

Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das UKS nimmt weit über das Saarland hinaus eine führende Rolle in medizinischer Lehre, Forschung und Krankenversorgung wahr.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und bei Bekanntwerden Abhilfe zu schaffen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für das ganze UKS inklusive der Tochterunternehmen des UKS.

STANDARDS UND RICHTLINIEN

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

RELEVANTE MENSCHENRECHTSTHEMEN

Das UKS erkennt an, dass seine Geschäftsaktivitäten und Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Es bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und legt den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse. In den folgenden Themenfeldern sieht das UKS die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit seinen Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Einschränkung von Meinungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

VERPFLICHTUNGEN AN DIE LIEFERANTEN DES UKS

Das UKS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

BESCHWERDEMECHANISMEN

Das UKS stellt seinen Mitarbeitenden und Dritten einen Meldekanal für die Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zum UKS.

Parallel dazu ist es jederzeit möglich, sich persönlich an den Compliance Officer des UKS oder den Ombudsmann zu wenden. Nachrichten werden vertraulich und angemessen behandelt.

STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand des UKS Verantwortung.

Der Compliance Officer wird gemeinsam mit der zentralen Beschaffung das bestehende Risikomanagement um das Thema Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten ergänzen.

BERICHTERSTATTUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Über die Aktivitäten des LkSG wird nach Maßgabe der Jahresabschlussprüfer am Ende eines jeden Geschäftsjahres berichtet.

UNTERZEICHNUNG DURCH DEN VORSTAND DES UKS

Homburg, den 11.01.2023



Prof. Dr. Dieder

Ärztliche Direktorin



Ulrich Kerle

Kaufmännischer Direktor



Serhat Sari

Pflegedirektor



Prof. Dr. Menger

Dekan